

Steuerberater + Partner

Johannes Kandlhofer
Jürgen Ritter
Rainer Trinkl
Ulrike Schickhofer

Steuerberater

Irmgard Kienreich (Prokurist)
Bettina Raith
Gabriele Putz
Daniela Walser
Daniela Trinkl

Betreff: Corona-Krise

Sehr geehrte Kunden!

Wir können Ihnen mitteilen, dass wir Ihnen auch in Zeiten der Corona-Krise mit unseren Serviceleistungen tatkräftig zur Seite stehen und unser Betrieb voll aufrecht bleibt.

Wir wissen, dass gerade jetzt sehr viel Beratungsbedarf besteht und stehen unsere Mitarbeiter in der Kanzlei und teilweise über Home-Office für Ihre Fragen zur Verfügung. Die von der Regierung verordnete Vorsicht gebietet uns zukünftig den persönlichen Kontakt mit Ihnen nach Möglichkeit zu unterlassen und bis auf weiteres über Telefon und E-Mail zu kommunizieren. Die Abgabe oder Abholung von Unterlagen ist selbstverständlich weiterhin möglich.

Da bei vielen Betrieben massive Umsatzrückgänge und damit verbundene Liquiditätsengpässe zu erwarten sind, haben wir die wichtigsten Maßnahmen zur Kostenreduktion bzw. Erhaltung der Liquidität wie folgt kurz zusammengefasst:

- a) Verbrauch Urlaub/Zeitausgleich
- b) Vorübergehende Abmeldung Dienstnehmer. Idealerweise mit „sofortiger einvernehmlicher Lösung“ um keine Kündigungsfristen einhalten zu müssen. Bei Altabfertigungsansprüchen sollte jedenfalls eine Wiedereinstellungszusage erteilt werden um die Abfertigung nicht auszulösen. Betriebe ab 20 Mitarbeitern müssen bei Beendigung von mindestens fünf Dienstverhältnissen das Frühwarnsystem des AMS beachten, wobei eine Verkürzung der einmonatigen Frist mit Zustimmung des AMS möglich ist. Hinweis für den Dienstnehmer: Die persönliche Vorsprache entfällt, das Arbeitslosengeld kann per e-AMS-Konto oder telefonisch (Zusendung Antrag) beantragt werden.
- c) Vereinbarung der am Wochenende angekündigten neuen (attraktiveren) Kurzarbeit Dienstnehmer für maximal 3 Monate. Ein Herabsetzen der Arbeitszeit auf vorübergehend 0% soll möglich sein. Urlaube aus Vorjahren und Zeitausgleich müssen aber vorher verbraucht werden. Die Kurzarbeit ist für den Dienstnehmer deutlich attraktiver als „Arbeitslosengeld“, da 80-90% (je nach Bruttobezugshöhe) der Nichtarbeitszeit finanziell abgegolten wird. Für den Arbeitgeber bleiben jedoch gewisse Restkosten bestehen, deren genaue Höhe noch nicht beziffert werden kann, da noch nicht sämtliche Details vorliegen und sich dies wohl erst im Laufe der Woche klären wird.
- d) Klein- und Mittelbetriebe (außer Tourismus): Haftungsübernahme im Ausmaß von 80% für Überbrückungsfinanzierungen der Hausbank
- e) Tourismusbetriebe: Haftungsübernahme im Ausmaß von 80% durch österreichische Hotel- und Tourismusbank für Überbrückungsfinanzierungen der Hausbank (maximal € 500.000) bei mindestens 15%igem Umsatzrückgang
- f) Anträge auf Steuerstundungen oder Ansuchen auf Ratenzahlungen werden voraussichtlich großzügig behandelt. Wenn eine besondere Betroffenheit durch die Corona-Krise gegeben ist, ist auch ein Antrag auf Nichtvorschreibung von Stundungszinsen vom Finanzamt positiv zu erledigen.

Steuerberater + Partner

Johannes Kandlhofer
Jürgen Ritter
Rainer Trinkl
Ulrike Schickhofer

Steuerberater

Irmgard Kienreich (Prokurist)
Bettina Raith
Gabriele Putz
Daniela Walser
Daniela Trinkl

- g) Herabsetzung Steuervorauszahlungen Einkommensteuer/Körperschaftsteuer. Die Herabsetzung auf 0,- ist selbst dann möglich, wenn dennoch ein Gewinn für 2020 erwartet wird, aber eine besondere Betroffenheit durch die Corona-Krise und ein dadurch bewirkter finanzieller Notstand gegeben ist.
- h) Herabsetzung Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gesunkener Gewinnerwartungen
- i) Stundung Sozialversicherungsbeiträge für Ein-Personen-Unternehmen
- j) Eventuell kann mit der Bank eine Aussetzung der laufenden Ratenbelastungen verhandelt werden.
- k) Entschädigungen nach § 32 Epidemiegesetz: Diese stehen nach derzeitiger Rechtslage nur zu, wenn konkrete behördliche Maßnahmen gegen Ihren Betrieb verhängt werden (z.B. Schließung Betrieb wegen Corona-Fall, Quarantäne Betrieb, Sperre Ortschaft, etc.). Sollten Maßnahmen nach dem am 15.3.2020 beschlossenen Covid-19-Gesetz verhängt werden, ist derzeit keine Entschädigung vorgesehen.
- l) Es wird eine staatliche Unterstützung für Härtefälle geben – die genauen Details werden wohl erst im Laufe der Woche bekannt. Unabhängig davon empfehlen wir die Kostensituation entsprechend anzupassen, da die staatlichen Hilfen erfahrungsgemäß nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Belastungen abdecken.

Bei Fragen rund um **Beihilfen und Förderungen** steht Ihnen unsere Förderabteilung gerne zur Verfügung:

Mag. Daniela Trinkl, 03172/3780-314, daniela.trinkl@wesonig.at

Markus Peischl, MSc, 03382/52506-290, markus.peischl@wesonig.at

Nachdem sich Notfälle nicht an Bürozeiten halten, haben wir für Sie vorübergehend **Hotlines** einrichten, um Ihnen auch außerhalb unserer Bürozeiten zur Verfügung zu stehen:

03172/3780-6165	Mag. Johannes Kandlhofer
03172/3780-6105	Mag. Jürgen Ritter
03172/3780-6230	Mag. Rainer Trinkl
03172/3780-6166	Dr. Ulrike Schickhofer

Viele Informationen bezüglich Corona finden Sie auch auf der Homepage der Wirtschaftskammer unter www.wko.at/corona

Wir hoffen, Sie damit bei der Bewältigung dieser Krise bestmöglich unterstützen zu können.

Ihr Team von Wesonig + Partner